

kann, weil die letzteren fürchten, daß sie in einer gemeinsamen Gemeinschaft untergehen . . . Wie andere Gruppen sind auch sie nicht darauf vorbereitet, in einen nationalen oder rassistischen Selbstmord einzuwilligen. Diese Haltung der Weißen macht es unrealistisch, von Integration zu sprechen, so daß die einzige andere Lösung eine christliche Form von Apartheid ist . . .“ Diesem „Anspruch“ stellte Erzbischof Hurley vier Bedingungen entgegen, die erfüllt sein müßten, damit die Politik der getrennten Entwicklung sittlich gerechtfertigt werden könnte: sie müsse praktisch durchführbar sein; sie müsse sich auf die Zustimmung der Beteiligten stützen; sie müsse die Opfer im angemessenen Maßstab verteilen; sie müsse während des Übergangs die Rechte aller Parteien hinreichend schützen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 430).

Was die Durchführbarkeit angehe, so genüge es nicht auf ein wenig klar definiertes Ziel zuzusteuern, und selbst wenn dieses Ziel genügend klar gesehen werde, müsse man sich immer noch fragen, welche Unabhängigkeit die südafrikanische Regierung den Schwarzen in den Reservaten gewähren werde. Die weiteren Bedingungen würden nicht erfüllt, weil es keine Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz gebe. Die Regierung identifiziere sich mit den Weißen und behandle die Afrikaner, Asiaten und Farbigen als untergeordnete Rassen, denen sie nur insoweit die Ausübung der Menschenrechte gestatte, „die mit der Sicherung der rassistischen Identität und Über-

ordnung der Weißen vereinbar ist“. 87% der Bevölkerung von Südafrika seien praktisch ihrer bürgerlichen Rechte beraubt.

Geschichtlich überholt

Tatsächlich liegt in dieser vielleicht etwas überspitzten Formulierung des Durbaner katholischen Erzbischofs der Kern des Problems. Rassentrennung, die nicht diskriminierend sein soll, muß auf gleichen Rechten und auf dem Einverständnis beider Gruppen über die getrennte Entwicklung und die Art ihrer Durchführung aufbauen. Soziale Rückständigkeit, kulturelles Gefälle, rassische Unterschiede und noch so begründete politische Gefahren für die eigene Rasse sind kein hinreichender Grund, die eine ständige oder auch nur vorübergehende vermeidbare Diskriminierung rechtfertigen würde. Zudem geben auch unter der weißen Bevölkerung Südafrikas die nüchtern Denkenden immer mehr zu, daß die Idee getrennter Entwicklung, auch wenn sie vielen in der gegenwärtigen Entwicklung als das geringere Übel erscheinen mag, geschichtlich überholt ist und die bestehenden Gegensätze auf die Dauer nur durch eine stufenweise Integration überwunden werden können. Weltweite geschichtliche Prozesse lassen sich nicht im isolierten Raum zurückschrauben. Ein gutes Zeichen für die künftige Entwicklung ist, daß sich auch innerhalb der kalvinistischen Kirchen Stimmen für einen integrativen Ausgleich melden.

Aus der Ökumene

Nachkonziliare Aussichten und Erwartungen

Das Konzil ist zu Ende, aber auch im Bewußtsein der getrennten Christen, die es durch ihre Beobachterdelegierten miterlebt und wohl auch mitgestaltet haben, lebt es weiter als eine große Aufgabe, teils zur Inangriffnahme der eigenen Erneuerung, teils zur Weiterarbeit für das nächste Konzil, das der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Frederik A. Schiotz, Minneapolis (USA), schon nach zehn Jahren erwartet, wenn der „Sauerteig der Erneuerung“, den das Zweite Vaticanum hervorgebracht habe, in der römisch-katholischen Kirche zur vollen Wirkung kommen sollte (epd, 4. 1. 66). Das ist etwa die extremste Form der Erwartung, die auf die sog. Dynamik der Reformpartei und der biblischen Theologie setzt. Das andere Extrem war eine vorläufige Stellungnahme der Kirchenleitung der VELKD, die bedauerte, „daß die Mischehenfrage, die als Testfall für die Beziehungen zwischen den Konfessionen angesehen werden müsse, vom Konzil keiner Klärung zugeführt worden sei“ (epd, 9. 12. 65). Hier werde, so fügte Landesbischof Lilje hinzu, nach wie vor „ein Element von Inhumanität“ gegenüber jungen Menschen sichtbar (epd, 14. 12. 65).

Dazwischen lag eine Erklärung des nun bald ausscheidenden Generalsekretärs des Weltrates der Kirchen, Visser 't Hooft, der seine Freude über diesen erfolgreichen Abschluß seines Wirkens unterdrückte und vor der Jahrestagung der „Freunde des Ökumenischen Rates“ in New York sagte: das Zweite Vatikanische Konzil habe sich von der ökumenischen Entwicklung der letzten 40—50 Jahre anregen lassen und sei selbst zum Ansporn für

künftige ökumenische Entwicklungen geworden. Die Ökumenische Bewegung habe nunmehr einen Punkt erreicht, der die Kirchen (des Weltrates) zu grundlegenden Entscheidungen und zu einer weit radikaleren und wirksameren gegenseitigen Korrektur herausfordere (epd, 21. 12. 65). Damit dürfte das Thema der im Februar 1966 stattfindenden Tagung des Zentralausschusses des Weltrates angeschlagen worden sein, der sich vor allem auch mit dem Ergebnis des Konzils befassen wird. Visser 't Hooft hat seit langem gemahnt, endlich den Schritt aus dem konfessionellen Föderalismus zur Einheit der Kirche hin zu tun.

Die Glaubensfundamente

Was man in urteilsfähigen ökumenischen Kreisen von der künftigen Entwicklung erwartet, hängt natürlich ab von der Bewertung der Leistungen des Zweiten Vaticanums. Da gibt es Optimisten und Pessimisten. Von beiden Gruppen, die wie bisher so auch künftig die Diskussion beherrschen werden, seien hier einige bezeichnende Proben gegeben, die natürlich nur Teilaspekte des Konzils betreffen, da eine Gesamtwürdigung noch gar nicht möglich ist. Beginnen wir mit maßgebenden Konzilsbeobachtern. Als erster meldete sich der dänische Lutheraner Kristen E. Skydsgaard, bekannt als Sprecher der Beobachterdelegierten zum Empfang bei Papst Paul VI. im Oktober 1963, nach der Verkündigung der Konstitution „über die göttliche Offenbarung“ zu Wort. Er hatte seinerzeit dem Papst vorgeschlagen, die Kirche möchte sich aus der Heilsgeschichte des Alten Testaments verstehen, und so war es kein Wunder, daß er nun die Frucht seiner — und nicht nur seiner — Anregungen zu erkennen glaubte. Er nannte die Konstitution „die wichtigste des ganzen Kon-

zils, wichtiger noch als Liturgie- und Kirchenkonstitution“, weil sie von den Grundlagen des Glaubens nicht in scholastischer, sondern in biblischer Sprache redet. Der Text sei auch ökumenisch von größter Bedeutung. Allerdings werde durch diese Konstitution die Trennung zwischen den Kirchen der Reformation und der römisch-katholischen Kirche nicht aufgehoben. Sie sei also „kirchentrennend“ (so auch Cullmann). Aber als neue Grundlage für ein vertieftes Gespräch müsse sie positiv beurteilt werden, zumal da sie nicht möglich gewesen wäre ohne die Reformation, „die ja doch eine Begebenheit im Herzen der römisch-katholischen Kirche war, von der sie nicht fortlaufen kann“ („Evangelische Welt“, 1. 12. 1965, S. 696 f.). Neu sei vor allem, daß Offenbarung nicht intellektualistisch formal, sondern ganz konkret als Tat und Geschichte Gottes in einem erwählten Volk verstanden werde. Ferner bekenne sich die Konstitution klar zu den Prinzipien der modernen formgeschichtlichen Forschung und nenne an verschiedenen Stellen den Vorrang der Heiligen Schrift, allerdings leider mit der Voraussetzung, daß sie von der Tradition ausgelegt werden müsse, d. h. aber schließlich vom kirchlichen Lehramt: „Die Denkstruktur dieses Textes besteht in einem Ineinander von Schrift, Tradition und Lehramt“, aber die Heilige Schrift stehe doch wohl obenan. Mit Genugtuung betont Skydsgaard, daß in § 9 der Konstitution der Satz steht, das Lehramt der Kirche sei nicht über dem Worte Gottes, sondern diene ihm im Heiligen Geist.

Vertrauen in künftige Wirkung

Skydsgaard gibt zu, daß die evangelische Theologie, wie sich auf der Weltkonferenz von Faith and Order in Montreal 1963 gezeigt habe, die Bedeutung der Tradition erkannt habe, aber das Prinzip des „Sola scriptura“ könnten die Evangelischen nicht aufgeben. Es gehe in Zukunft — in allen Kirchen — darum, wie die Heilige Schrift wirksam zur Geltung komme. In dem Konzilsdokument fehle leider „eine klare Hervorhebung der Souveränität des Wortes Gottes, wie es in der Schrift bezeugt ist“. Es wäre besser gewesen, wenn der Papst nicht die bekannten Zusätze der Konstitution hätte einfügen lassen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 733 f.). Sie kämen wohl nicht direkt vom Papst, sondern sollten eine mögliche Einstimmigkeit sichern helfen („The Christian Century“ vom 15. 12. 65 spricht an dieser Stelle in derselben Sache davon, daß der Papst am „Konsensuskomplex“ leide und daher immer neue „Balanceakte“ vollführt habe). Skydsgaard glaubt, die Konstitution *Dei verbum* werde sicher große Folgen in der römisch-katholischen Kirche haben, zumal da sie verlangt, daß die Predigt „von der Heiligen Schrift genährt und regiert“ werde, und die Bedeutung der persönlichen Bibellesung unterstrichen wird. Wie Cullmann und andere, vertraut Skydsgaard auf die Wirkung in der Zukunft, wenn er auch nicht von dem nächsten Konzil redet.

Für katholische Leser ist an dieser wie den anderen Stellungnahmen überraschend, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Beobachter annehmen, das „aggiornamento“ der römisch-katholischen Kirche bestehe nur darin, die Reformation nachzuholen und sich den Kirchen der Reformation anzupassen. Dies dürfte der tiefere Grund sein, warum Papst Paul VI. im Ökumenismusdekret in letzter Minute den Satz vom Finden Gottes in der Heiligen Schrift geändert hat: „Unter Anrufung des Heiligen Geistes suchen sie in der Heiligen Schrift Gott . . .“ (§ 21),

nämlich den sich in Christus offenbarenden Gott, der auch durch das lebendige Lehramt der Kirche spricht (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 483 f. und 602 f.).

„Der grundsätzliche Gegensatz“

Eine nicht weniger bedeutende Stellungnahme von Oscar Cullmann (vom 2. 12. 65 in: „Evangelische Welt“, 1. 1. 66, S. 2—6) beschränkt sich nicht auf die Offenbarungskonstitution, obwohl auch sie im Mittelpunkt steht. Cullmann wählt zum Maßstab dessen, was die ökumenischen Beobachter hätten erwarten können und worin sie eigentlich nicht enttäuscht wurden, die Weisungen Papst Johannes' XXIII. in der Eröffnungsansprache vom 11. Oktober 1962 und greift aus den Dekreten besonders die „dynamischen“ und heilsgeschichtlichen Einschlüsse heraus. So findet man den erstaunlichen Satz, das Liturgieschema „paßt nicht nur in seinen Reformvorschlägen den Gottesdienst weitgehend dem unseren an, sondern es ist durchwegs von der Bibel inspiriert“. Insofern habe es die Erwartungen weit übertroffen. Das Dekret über die Priesterausbildung rechnet er zu den besten, weil es das Schriftstudium ganz in den Vordergrund rücke. Dagegen sei die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „nicht genügend auf der spezifisch christlichen Offenbarung gegründet“, sie arbeite zu viel mit Vernunftgründen und enthalte auch die „falsche Anwesenheit der Kirche in der Welt“ (nach J. Ellul).

Auch Cullmann rechnet damit, daß die Aktualität der Bibel sich mit der Zeit durchsetzen werde, nachdem die Konstitution über die Offenbarung den Weg frei gemacht habe. „Als Exeget bin ich mit den Auslegungsprinzipien des fünften Kapitels über das Neue Testament im allgemeinen restlos einverstanden. Auf dem Gebiet der Auslegung (durch formgeschichtliche Methode) ist die Einigung grundsätzlich so gut wie erreicht.“ Aber er möchte die katholischen Freunde warnen, zu glauben, die Evangelischen wären „deshalb mit der Bestimmung des Verhältnisses von Schrift, Tradition und Lehramt einverstanden. Im Gegenteil, gerade im Zusammenhang mit diesen uns so nahe kommenden Äußerungen bricht der grundsätzliche Gegensatz um so deutlicher auf.“ Es fehle jede Anerkennung der richterlichen Funktion der Schrift, und das Wort „Norm“ sei aus dem Text wieder verschwunden. Cullmann meint, angesichts der dogmatisch festgelegten Wertung der Tradition und der Unfehlbarkeit des Lehramtes habe man nicht mehr erwarten dürfen, und dennoch müsse er sagen, auch in den Grenzen der katholischen Lehre vermisste er eine Überlegung über den Sinn der Kanonbildung der Schrift, der doch darin bestehe, die nachapostolischen Traditionen zu kontrollieren. Man dürfe deshalb im Interesse eines von Sentimentalität und Triumphalismus, ja von einem „Modeökumenismus“ befreiten echten Ökumenismus der Nachkonzilszeit das Trennende sehen, was bleibt. Dies seien nicht so sehr die Zusätze auf Wunsch des Papstes zum Offenbarungsdokument, sondern „das Fehlen eines Gegenübers zwischen der Schrift als Norm und der Kirche“. Man wird gut tun, sich diesen Punkt, nämlich die Anerkennung des Lehramtes, zu merken.

Erstaunlicherweise machen sich die ökumenischen Kritiker keine Gedanken über die Alternative, wenn die Kirche von Rom etwa das Lehramt an die Exegeten und ihre ständig wechselnden Forschungsergebnisse abtreten würde. Wer darauf hinsteuert, würde die Kirche untergraben und die bekannten protestantischen Zustände schaffen, die —

zum Aufbruch der Ökumenischen Bewegung geführt haben.

Papst „ein unausführbarer Beruf“

Zu den beachtenswerten Gutachten gehört auch die Stimme von Prof. Warren A. *Quanbeck*, Beobachter des Lutherischen Weltbundes. Er ergriff schon unmittelbar nach der Verkündigung des Dekretes über das Hirtenamt der Bischöfe vom 28. Oktober 1965 das Wort. Er freut sich über die praktische Anwendung der Kollegialität und die vielen guten Gedanken dieses Dekretes. Aber er warnt davor, voreilig zu urteilen. Man müsse erst einmal abwarten, wie die Bischofskonferenzen, die eine größere Selbständigkeit gegenüber Rom haben, in Wirklichkeit arbeiten. Aber er widerspricht seinem eigenen Rat, daß die getrennten Kirchen die Entwicklung „mit Zurückhaltung begleiten“ sollten, um der sich anbahnenden Praxis eine Chance zu geben. Er meint, in den Bischofskonferenzen zeichne sich „die Möglichkeit zu einer Revision der bisherigen Vormachtstellung des Papstamtes“ ab. Neue Möglichkeiten zögen herauf, weil das Papstamt bereits heute „praktisch ein unausführbarer Beruf geworden sei“. Die Aufgabe sei für einen einzelnen Menschen zu groß. Er hofft also auf eine Schwächung des Papsttums. Aber immerhin räumt er ein: „Wir Lutheraner haben Lehre und Wesen des Amtes in der Kirche nie ganz durchdacht. Es kann sein, daß wir in dieser Beziehung voreilige Entscheidungen getroffen haben, als wir im 16. Jahrhundert unsere Praxis festlegten.“ („Evangelische Welt“, 16. 11. 65, S. 665.) So etwas kann eben nur ein unbefangener Amerikaner sagen.

Wenn man damit etwa den Rückblick auf das Zweite Vaticanum vergleicht, den der stellvertretende Konzilsbeobachter der EKD, der lutherische Pfarrer Wolfgang *Dietzfelbinger*, unter dem Titel „Papsttum und Konziliarismus“ veröffentlicht hat (in: „Lutherische Monatshefte“, Dezember 1965, S. 570—581), so geht es gleich los mit lauter peripheren Fragen, Ablaßreform, und zwar lang und breit, die nicht aufzuhaltende Frage des Zölibats mit seinem inhärenten Manichäismus und natürlich nochmals die „Nota explicativa“ zum Dritten Kapitel der Kirchenkonstitution. Der Gesamteindruck dieser extensiven Würdigung ist: „Texte sind herausgekommen“, Respekt vor der Diskussionsleidenschaft der Väter und ihrer Geduld, sodann „tiefe Beunruhigung“, „ein verbittertes Abrücken von der Kirche“, „bleibende Zweifel“ bei katholischen Gläubigen, und vor allem: „Daß das Papsttum in der römischen Kirche unter allen Umständen das Primäre ist, dies wurde durch das Faktum und durch die Lehre des Zweiten Vaticanums nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern ausdrücklich bestätigt.“ Was an Reformen sichtbar werde, sei keine wirkliche Reformation, sondern nur „Reform per additionem“, d. h. dem Alten, das bestätigt wurde, ist etwas Neues angefügt worden. Im übrigen fehle das Moment des radikalen Abstandes der Kirche zur Welt, das Wort vom Kreuz (anscheinend hat *Dietzfelbinger* die Enzyklika „*Ecclesiam suam*“ und manche Warnung des Papstes vor dem Weltenthusiasmus nicht gelesen). Man muß zu dieser Würdigung des Konzils leider sagen, daß es vergeblich stattgefunden hat.

Der kalvinistische Protest

Das gilt in gewissem Sinne auch für die Erklärung, die der Präsident des Reformierten Weltbundes, D. Wilhelm *Niesel*, zum Zweiten Vatikanischen Konzil in offizieller

Form abgegeben hat. Sie ist ein geeigneter Kontrast zu dem nachstehenden Vortrag des Methodisten *Outler*, denn sie wendet sich ausdrücklich gegen dessen Satz: „Ein Advent des Heiligen Geistes ist zu unserer Zeit in diese Welt gekommen.“ *Niesel* fährt nach diesem Zitat fort: „Immer wieder war von den Kräften der Erneuerung die Rede, von dem ökumenischen Geist, der den Geist der Gegenreformation überwunden habe, von einer vielversprechenden Zukunft, falls der Geist des Konzils lebendig bleibe. Die uns im Blick auf unsere eigenen Kirchen und Gemeinden bedrängende Frage nach den Früchten des Geistes in unserer Mitte ist auch die entscheidende Frage an das Konzil: War der Heilige Geist dort am Werk?“ *Niesel* erklärt: „Die Antwort ist nicht in unser Belieben gestellt. Jesus selber sagt vom Heiligen Geist: ‚Derselbe wird mich verherrlichen‘ (Joh. 16, 14). Der Heilige Geist ist überall dort auf dem Plan, wo Jesus als Heiland und Herr unter den Menschen gepriesen wird. Ist dies auf dem römischen Konzil geschehen?“ *Niesel* gibt dazu folgende Antwort, die wir aus einer Originalkopie zitieren, so wie sie uns vom Büro des Reformierten Bundes in Frankfurt zugestellt wurde. Da heißt es: „Die wichtigste Konstitution über die Kirche klingt nicht in einem Lobpreis Jesu Christi aus, sondern schließt mit einem Kapitel, das die hohe Bedeutung der Jungfrau Maria für die römische Kirche unterstreicht. Das Konzil sagt zwar, die Einzigartigkeit Jesu Christi solle nicht angetastet werden. Tatsächlich aber ergreift es entscheidende Aussagen des Neuen Testaments über Jesus Christus und legt sie auch dessen Mutter bei. Mit Recht werde sie als Mittlerin angerufen, wird ausdrücklich festgestellt. Der Name Maria erstrahlt am Ende der Belehrung über die Kirche als ‚Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes für das wandernde Gottesvolk‘. In der Jungfrau Maria gipfelt das römische Verständnis der Kirche! Das sagen nicht wir. Das hat der Papst am Ende der dritten Sitzung selber gesagt. Damit steht die andere Gestalt vor uns, die das Konzil bestimmt und gelenkt hat.“

Gewiß, es wird künftig eine Bischofssynode geben, aber wird sie in aller Freiheit jeweils fragen dürfen: Was sagt der Herr? In allen ihren Entscheidungen ist sie an den Papst gebunden. ‚Das lebendige Lehramt der Kirche‘, verkörpert letztlich im Papst, steht — noch deutlicher als bisher — auch vor allen Gläubigen, wenn es um Fragen des Heils, um das Verständnis des Wortes Gottes geht. Wiederum hören wir, das solle der göttlichen Autorität keinen Eintrag tun. Tatsächlich aber schieben sich andere Namen zwischen den Herrn und die Gläubigen. Für diese gilt nicht wie für die Jünger einst: ‚Sie sahen niemand als Jesus allein.‘“

Niesel schließt seine Erklärung: „Soll es zu einer echten Annäherung der Kirchen kommen, dann heißt es, darum zu beten, daß dieses bei uns und in der römischen Kirche Wirklichkeit werde: ‚Niemand als Jesus allein.‘ Dann, nur dann wäre ein Durchbruch des Heiligen Geistes geschehen.“

Ein Urteil von Format

Ganz anders, im Kritischen wie im Bewundern, ist das Urteil des amerikanischen Theologen *Albert C. Outler* ausgefallen, das er in einem großartigen Vortrag bei den Paulisten gab. Wir kennen *Outler*, Methodist aus Dallas (USA), von früheren unbefangenen Stellungnahmen (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 213). Mit viel Humor

schilderte er die „Parteien“ auf dem Konzil und mahnte als erstes, sich zu vergewissern, welches eigentlich die Ausgangssituation der Kirche war, nämlich die gewaltsame Abschnürung von der Welt von heute seit Pius IX. Diese Vorgeschichte habe das Verhalten der Kirche bis zum Vorabend des Konzils bestimmt, und erst Papst Johannes habe den Umschwung herbeigeführt. „Das Zweite Vaticanum ist das Konzil des Papstes Johannes XXIII. und wird es immer bleiben.“

Zum epochalen Charakter dieses Konzils gehöre, daß es „Chartas herausgeben, Neubeginne ins Leben gerufen und Verhaltensmaßregeln erlassen“ hat. Man hat nicht so sehr Dinge vollendet, als möglich gemacht. Er fügt an dieser Stelle ein: „Wir, die getrennten Brüder, haben jetzt die Aufgabe, nach geeigneten Mitteln zu forschen, um es Ihnen (den Vätern des Konzils) zu vergelten.“ Er geht nun die wichtigsten Dekrete durch und bewundert das einzigartige überlegte Bestreben, „zu erneuern innerhalb der Grenzen der christlichen Gemeinschaft und gleichzeitig in der vitalen Kontinuität der Vergangenheit der Kirche“. Es war eine „Reform im römischen Stil“: „Das Zweite Vatikanische Konzil hat die ‚Ultras‘ entmutigt, ohne sie zu entfremden, hat die Progressiven erzürnt und jene in Bewegung gebracht, die der Phantasie entbehrten. Es war eine sehr subtile Angelegenheit, in deren Verlauf einige Veränderungen nur als ‚Entwicklungen‘ und einige ‚Entwicklungen‘ als wirkliche Änderungen erachtet werden müssen . . .“

Diese spezifische Art von Erneuerung sei nicht zufällig gewesen. „Die Meinung, die Papst Johannes XXIII. vom *aggiornamento* hatte, schloß die Reform ein und hat sie in die Tat umgesetzt, ohne den Stil eines Hus, eines Gerson oder eines Savonarola zu übernehmen. Indem nun Papst Paul VI. das Programm Papst Johannes' XXIII. übernahm und es gleichzeitig abwandelte, ist er der überlegte Direktor eines unglaublich unvollendeten Unternehmens geworden, das einerseits sehr konservativ in der Lehre und in der Disziplin und andererseits kraftvoll progressiv ist, was die Hellsichtigkeit des Programms anbelangt. Er hat nicht die Absicht, mit der traditionellen Lehre einen Streit anzufügen, aber er hat mehr Änderungen eingeführt, was sein Lehramt und die Praxis des Glaubens anlangt, als irgendein Papst seit Pius IX.“

Guter brüderlicher Rat

Outler sprach als Historiker, nicht als Lobredner, als Christ, der einen Anbruch des Heiligen Geistes erfahren hat, wie er ausdrücklich sagte, aber nicht als Enthusiast. So gibt er zu bedenken, daß die Reform im römischen Stil auch Illusionen erwecken könnte. „Die offensichtlichste wäre diese, zu glauben, daß eine einmal mit Erfolg lancierte Reform eine Garantie dafür sei, daß sie auch mit Erfolg zu Ende geführt werde. Es ist allgemein bekannt, daß die Reformen und die Reformatoren meistens besser in den ‚sprints‘ (Anläufen) als in ‚marathon‘ sind.“ Er wies auf das erstaunliche Abnehmen der „Flutwelle des Reformgeistes“ in den letzten Wochen des Konzils hin.

Eine andere Gefahr sei, daß die außerordentliche Kraft dieser Art Reform überschätzt wird. „Was gut ist, das ist der Feind des Besten.“ Im Hinblick auf den erfahrenen Eifer der Periten, der Priester und des Kirchenvolkes gibt er einen Rat, den man wohl wird ernst nehmen müssen. Er hofft, alle, die nun das Konzil verwirklichen müssen, möchten Mittel und Wege finden und den Willen in sich erwecken, „dieses ungeheure Geschenk an die Welt

(und in der Welt) zugänglich zu machen, indem dies in Worten gesagt wird, die vom apostolischen Standpunkt aus radikaler sind als die von Grund aus höflichen und zivilisierten Texte des Konzils. Gott weiß, daß wir Protestanten keine leuchtenden Alternativen anzubieten haben und keinen archimedischen Punkt innehaben, der es uns erlaubte, am längeren Hebelarm zu sitzen als Sie. Jedoch in einer Welt, die buchstäblich drauf und dran ist, für die erlösende Liebe verlorenzugehen, haben wir alle gegenseitige Ermahnungen nötig und das Recht, uns über alle Charismen des Geistes zu freuen, die jetzt überreich unter Ihnen sind.“ Outler schloß seine bewegenden Ausführungen mit dem „Christus vincit, Christus regnat, Christus, Christus imperat!“

Nach diesem Votum ist es vorerst nicht mehr interessant, aus der Fülle des vorliegenden Materials andere Stimmen zu bringen, viele Stimmen des Verstehens, viele Stimmen radikaler Ablehnung, besonders aus dem reformierten Frankreich, viele Stimmen des Erwachens unter denen, die nur zu den Zaungästen gehört haben und auf einmal merken, daß etwas Unwiderstehliches auf sie zukommt. Diese eigentümliche Fortsetzung des Konzils wird uns noch viel beschäftigen, und für uns Katholiken wird es laufend eine Mahnung sein, zu erfahren, wie ernst sich „die anderen Christen“ mit dem Konzil beschäftigen.

Die Epiklese in der Liturgie der orthodoxen Kirche

In der Eucharistiefeier der orthodoxen Kirche folgt auf den Bericht der Einsetzung des eucharistischen Mahles durch Christus mit den Worten Christi, die — durch den sakramental bevollmächtigten Priester gesprochen — nach katholischer Lehre die Wandlung von Brot und Wein in Christi Fleisch und Blut bewirken, ein Gebet, das man die Epiklese nennt und das nach der Lehre der orthodoxen Kirche den eigentlichen feierlichen Moment der Verwandlung bezeichnet. Das Wort Epiklese ist griechischen Ursprungs und bedeutet Herabrufung, Anrufung. In der Liturgiegeschichte spricht man von Epiklesen des Sohnes und Geistepiklesen, je nachdem, ob das Wirken des Sohnes oder das des Heiligen Geistes in einer solchen, an den Vater gerichteten Anrufung herbeigefleht wird.

Doch die Epiklese, das Gebet, das man schlechthin so nennt, ist in den Liturgien der Ostkirchen die Herabrufung des Heiligen Geistes auf die Gaben auf dem Altar, die nach den Einsetzungsworten stattfindet und in der — wie das Gebet in der Chrysostomusliturgie lautet — erfleht wird: „Sende Deinen Heiligen Geist auf uns und auf diese Opfergaben . . . und mache dieses Brot zum kostbaren Leibe Deines Christus . . . und was in diesem Kelch ist, zum kostbaren Blute Deines Christus! Amen, Herr, segne beides! Und verwandle es durch Deinen Heiligen Geist!“ Auf die Einsetzungsworte also, die für den Westen die Wandlung bewirken, da sie als *in persona Christi* gesprochen gelten und daher die verwandelnde Gotteskraft besitzen, folgt in allen östlichen Liturgien noch die Anrufung des Heiligen Geistes. „Denn nichts geschieht in der Kirche ohne den Heiligen Geist.“

Die Epiklese vollendet die Wandlung

„Die Anamnese oder das heilige Gedenken der Kirche, das im eucharistischen Akt oder Gebet gipfelt, wird verwirklicht in der Einhauchung oder Salbung des Heiligen